



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Koblenz
56073 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Rathaus Rosengasse
56727
Mayen

LANDESJUGENDAMT

Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-1
Telefax 0261 4041-555
kita-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

06.02.2025

Mein Aktenzeichen

37 - SRB 2025
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Christine Wunder
wunder.christine@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax

0261/4041-267
0261/4041-77267

Sozialraumbudget nach § 25 Abs. 5 KiTaG Vorläufige Festsetzung der Mittelzuweisung für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund § 25 Abs. 5 KiTaG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 KiTaGAVO erhalten Sie für das Jahr 2025 eine Mittelzuweisung für das Sozialraumbudget in Höhe von insgesamt:

411.807,00 €

(in Worten vierhundertelftausendachthundertsieben Euro)

Die Auszahlung erfolgt in drei Abschlagszahlungen in den Monaten Februar, Juni und Oktober 2025:

- | | |
|------------------|--------------------|
| 1. Rate Februar: | 137.269,00€ |
| 2. Rate Juni: | 137.269,00€ |
| 3. Rate Oktober: | 137.269,00€ |

Sie haben die Möglichkeit, bis **spätestens 31. August 2025** eine notwendige Anpassung über die Höhe der Inanspruchnahme der Zuweisung für das laufende Haushaltsjahr über das Online-Portal (KiDz) mitzuteilen (z.B. zur Vermeidung einer Überzahlung). Dies wird, soweit möglich, ab der folgenden Ratenzahlung berücksichtigt.

Blinden und sehbehinderten Menschen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
Freitag 09:00-13:00 Uhr

Bürgerservicebüro
08:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
0261 4041-450 oder 458

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, - Landesjugendamt -, Baedekerstraße 2-20, 56073 Koblenz schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen.

Die elektronische Form wird gewahrt, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Senden Sie den Widerspruch über die virtuelle Poststelle des Landes Rheinland-Pfalz (<https://nutzerkonto.service.rlp.de>).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christine Wunder